

# Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Frau  
Lilith Wittmann

E-Mail Adresse:  
[REDACTED]

01.02.2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
ZA 11-29.05.09-8/2019

(bei Antwort bitte angeben)

[REDACTED]  
Telefon 0241/9577-61150  
Fax 0241/9577-61105  
E-Mail  
Datenschutz.Aachen  
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinien  
30, 34, 51 und 70  
Haltestelle  
Polizeipräsidium

Lieferanschrift  
Hubert-Wienen-Straße 25  
52070 Aachen  
Telefon 0241/9577-0  
Fax 0241/9577-20555  
poststelle.aachen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN  
DE27 3005 0000 0004 0047 19  
BIC  
WELADEDDE33

**Ihr Antrag per Email vom 16.01.201 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) NRW sowie Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrte Frau Wittmann,

mit E-Mail vom 16.01.2019 beantragen Sie Auskunft über social media Regelungen, insbesondere in Bezug auf Twitter/Facebook. Des Weiteren beantragen Sie, Informationen zu erhalten über Regelungen, auf deren Basis Accounts durch die Polizei Aachen auf Twitter und Facebook blockiert werden. Außerdem wünschen Sie Informationen in wie weit das Blockieren von Twitter/Facebook durch die Polizei Aachen dokumentiert wird und erbeten ein Verzeichnis von Dokumenten, die in Zusammenhang mit dem Twitter/Facebook Account der Polizei Aachen angefallen sind.

Die Regelungen zur Nutzung der Facebook-Seite der Polizei Aachen, auch die Verfahrensweisen zum Verbergen von dagegen verstoßenden Kommentaren ergeben sich aus den bei Face-

book hinterlegten Infos zum Seitenbetreiber.

[https://www.facebook.com/pg/Polizei.NRW.AC/about/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/Polizei.NRW.AC/about/?ref=page_internal)

<https://aachen.polizei.nrw/artikel/hinweise-zum-datenschutz>

Das Eintragen von Nutzungsregelungen bei Twitter ist nicht ohne Weiteres möglich. Es wird über eine verlinkte Website zur Internetseite der Polizei Aachen hierauf hingewiesen.

Die Polizei Aachen behält sich vor, Nutzer, die mehrfach gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, zeitweise im Rahmen der Verhältnismäßigkeit entweder stummzuschalten oder zu sperren / zu blockieren. Dies geschieht in erster Line bei strafrechtlich relevanten Kommentaren, die durch die betroffenen Nutzer verfasst wurden. Zudem prüft die Polizei Aachen regelmäßig eine Wiederezulassung der Nutzer.

Bei möglicherweise strafrechtlich relevanten Kommentaren wird die Polizei sowohl strafverfolgend als auch gefahrenabwehrend tätig. Die Verfasser solcher Kommentare werden dann gesperrt, um weitere Kommentare dieser Art zu unterbinden.

Eine Dokumentation findet durch die Polizei Aachen nicht statt. Die Übersicht zu (zeitweise) blockierten Nutzern ergibt sich aus einer Liste, welche „Twitter / Facebook“ bei Bedarf zur Verfügung stellt.

Die Datenspeicherung findet nicht statt, insofern wird auch kein Verzeichnis geführt. Speicherungen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen ergeben sich aus den Strafanzeigen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass ein Anspruch nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) NRW nach § 2 UIG NRW an der fehlenden Umweltinformation scheitert. Ein Anspruch nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) scheitert ebenfalls gemäß § 1 VIG am fehlenden Anwendungsbereich.

Beauftragter für das Recht auf Information:

Für die Sicherstellung des Rechts auf Information ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig, § 13 Abs. 1 IFG NRW.

Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Ich hoffe Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

